

HILFE FÜR DIE HINTERBLIEBENEN

Nach dem Ableben eines lieben Menschen sind eine Reihe an Wegen zu erledigen und Fragen zu klären.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf mögliche Aufgaben hinweisen:

- Bestattungskostenbeiträge bzw. Sterbegelder gewähren unter verschiedenen Bedingungen folgende Stellen:
Pensionskasse, Gewerkschaften, Vereine, usw.
- Zur Anmeldung des Anspruches sind verschiedene Unterlagen (Sterbebuch, etc.) beizulegen bzw. ist bei der jeweiligen Amtsstelle nachzufragen.
- Abklärung von Pensionsansprüchen für Hinterbliebene, Antrag Witwen- bzw. Witwerpension
- Pensionsabmeldung bei der zuständigen Pensionsstelle
- Pensionskonto, Löschung von Einziehungsaufträgen, Daueraufträgen
- Zurücklegung von Gewerbeberechtigungen (bei Gewerbeferat)
- Kündigung bzw. Änderung von Mietverträgen bei Wohnungen etc. (Genossenschaften, usw.)
- Ab- oder Ummeldung von Rundfunk- und Fernsehbewilligung, Telefon- und Handyverträgen
- Ab- oder Ummeldung von Strom-, Wasser- und Gasbezug
- Klärung der Hausbesitzabgaben (Kanal, Müllabfuhr, Grundsteuer)
- Löschung bzw. Änderung von Versicherungen, wie Lebens-, Feuer-, Haftpflicht-, Unfall-, Gebäudeversicherung u. ä.
- Kündigungen von Zeitungsabonnements und Zeitschriften
- Hausstandsaufösungen (Räumung einer Wohnung)
- Reisepass, Führerschein, Waffenpass, Waffenbesitzkarte sind persönliches Eigentum (bei erforderlichen Behörden melden, z.B. Bezirkshauptmannschaft)
- Eine Vorladung zum Notar erfolgt von Rechts wegen (auch Abhandlung der Verlassenschaft ist auch durch einen Rechtsanwalt möglich)
- Die Meldestatistik wird durch das Standesamt aktualisiert
-
-

Für Fragen bezüglich dieser und weiterer Aufgaben stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

